

[Sollte diese E-Mail nicht richtig dargestellt werden, besuchen Sie hier die Webversion.](#)



+ + N E W S T I C K E R + + J U
L I 2 0 2 0 + +

Liebe Sangesfreunde
innerhalb unseres
Sängerkreises Fürth!

Mit diesem Newsticker informieren wir Sie wieder über verschiedene Themen. Bleiben Sie neugierig und uns weiterhin verbunden.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr
Sängerkreis Fürth

Neues Hilfsprogramm für Laienmusikvereine

Der Freistaat Bayern ist sich der kulturellen Bedeutung seine Laienmusikvereine bewusst. Insofern wurde ein neues Förderprogramm mit einem Budgetrahmen von 10 Millionen Euro in Zusammenarbeit mit den Laienchorverbänden in Bayern erarbeitet, welches die finanziellen Folgen der Pandemie lindern soll. Hier sind pro Verein bis zu 1.000 Euro zzgl. 500 Euro je weiteres Ensemble abrufbar.

Ein vereinfachtes Antragsverfahren mit Verwendungsbestätigung ist hierfür vorgesehen. Der Antrag muss bis spätestens 30. Oktober 2020 direkt beim Fränkischen Sängerbund e.V. eingereicht sein und berücksichtigt einen Förderzeitraum vom 15.03. - 31.12.2020.

Gefördert werden u. a. Kosten der Ensembleleiter, besondere Maßnahmen aufgrund des Schutz- und Hygienekonzeptes oder Ausbildungskosten des musikalischen Nachwuchses. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% ist zu erbringen. Die in dem vorgenannten Zeitraum für musikalische Aktivitäten erzielten Einnahmen reduzieren den Zuschussbedarf.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte intensiv mit den Förderbedingungen auseinander. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter nachfolgenden Links. Insbesondere die

FAQs auf den Seiten des Bayerischen Musikrats helfen weiter. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle des Fränkischen Sängerbundes (Tel.: 09561/ 94499 oder fsb.coburg@t-online.de).

- http://www.fsb-online.de/aktuelles/index_aktuell.html
 -
- <https://www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung/Hilfsprogramm%20Laienmusik%20Bayern>
 -
- http://www.fsb-online.de/aktuelles/pdf/2020/FSB_Antragsformular_Gesamt.pdf
 -
- http://www.fsb-online.de/aktuelles/pdf/2020/20200701_Muster_Verwendungsbestaetigu

Studie macht Aerosole sichtbar - die derzeitigen staatlichen Auflagen sind demzufolge eher eine Punktlandung

Am Freitag wurde das Zwischenergebnis einer Studie veröffentlicht, welche die LMU München und die Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen mit Chormitgliedern des BR-Chores durchführt.

Demzufolge sind die derzeitigen Auflagen der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst zum Chorgesang im Bereich der Laienmusik **eher eine Punktlandung, als Lockerungen in nächster Zeit zu erwarten wären.**

Insofern sind wir weiter gefordert, uns strikt an die Auflagen zu halten und präferieren Proben im Außenbereich. Gerade jetzt in den Sommermonaten lässt sich das gut umsetzen.

[Hier geht es zum Beitrag "Entwarnung klingt anders" auf BR Klassik](#)

Franken Fernsehen sendet Beitrag über den Sängerkreis Fürth

Am Freitag stattete das Sendeformat "Aischgrund TV" einen Besuch bei der Singstunde der Singgruppe Kirchfarnbach ab. Dabei gaben u. a. Barbara Hühn (1. Vors.), Sandra Hufnagel (Chorleiterin), Ralf Schuband (Kreis-Chorleiter Sängerkreis Fürth) und Frank Schneider (Geschäftsführer Sängerkreis Fürth) Statements zu der gegenwärtigen Lage

ab.

Die Erstaussstrahlung erfolgt am **Montag 06.07.2020 um 17:30 Uhr** auf Franken Fernsehen. [Für Wiederholungstermine klicken Sie hier.](#) Des Weiteren wird zu gegebenen Zeitpunkt die Sendung auf der [Internetseite von Aischgrund TV](#) abrufbar sein.

An dieser Stelle danken wir den Chormitgliedern der Singgruppe Kirchfarnbach. Eure ausgestrahlte Freude beim Singen macht deutlich, was uns in den letzten Wochen und Monaten gefehlt hat.



Zunehmend klingt es wieder - wenn auch anders

Seit dem 22. Juni gewinnt unser gesellschaftliches Miteinander ein weiteres Stück Qualität dazu, denn es darf unter bestimmten Bedingungen wieder gesungen werden.

Bei uns im Gebiet des Sängerkreises Fürth erklingen seit einigen Tagen bei den Proben u. a. in Wilhelmsdorf, Uffenheim, Kirchfarnbach, Illesheim, Weigenheim oder auch in Kürze in Emskirchen wieder Töne aus den Kehlen der SängerInnen. Dabei sind die Probenorte stets andere wie vor der Pandemie. Es wird z. B. wie in Weigenheim auf einer Tribüne des Stadions gesungen, wo bis vor 4 Monaten noch Fan-Gesänge angestimmt wurden. Schon kurios, wozu uns Corona immer wieder inspiriert, denn "diese Gesänge" sind nach wie vor nicht möglich.

Wir sind dankbar, dass die Politik uns die Chance unter Auflagen eingeräumt hat, den Probenbetrieb wieder aufzunehmen, und wir gehen damit verantwortungsvoll und voller Freude zuversichtlich um.



Haftung in Zeiten von Corona

Folgende Anfrage hat den FSB von einem Mitgliedsverein erreicht:

„Nun sind wieder Chorproben erlaubt, unter strengen Auflagen. Was ist, wenn sich jemand ansteckt und behauptet, dass er/sie die Ansteckung aus einer Chorprobe hat? Wir müssten dann wohl nachweisen, dass wir all diese Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt haben. Was passiert, wenn wir etwas vergessen haben und wir werden in Haftung genommen? Es geht hier ja nicht darum, dass man zu viele Bratwürste fürs Fest gekauft hat, sondern es geht um Personenschäden, im schlimmsten Fall, man mag gar nicht daran denken, um Todesfälle. Wie gut deckt das die Verbandsversicherung ab? Wie schnell gerate ich als Vorstand in eine fahrlässige Handlung und bin dann haftungspflichtig?“

Die Versicherung ARAG, Ansprechpartner Herr Björn Bauer, hat folgendes darauf geantwortet:

"Grundsätzlich ist es natürlich so, dass der Verein die Hygieneauflagen der Gemeinden, Städte und Länder einhalten muss, so aufwändig und umfangreich sie auch sein mögen. Wir ordnen das Einhalten der Auflagen der Organisationspflicht des Vereines zu. Wenn der Verein nun eine Auflage nicht erfüllt und daraufhin auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird, besteht im Umfang des DCV-Rundumschutzes Versicherungsschutz. Versicherungsschutz besteht auch für die Mitglieder, die als Hygiene-Beauftragte tätig sind. Der Vorwurf gegenüber einem Mitglied der Übertragung einer Krankheit ist analog zur Privat-Haftpflichtversicherung grundsätzlich nicht vom Versicherungsschutz erfasst. Das bedeutet somit, dass wenn sich Mitglieder

gegenseitig anstecken und den „Schaden“ von dem infizierenden Mitglied ersetzt bekommen wollen, kein Versicherungsschutz besteht. Mir wäre derzeit keine Versicherung bekannt, die die Übertragung von Krankheiten mitversichert.“

Des Weiteren gibt es noch ein Statemant bzgl. ausgefallenen Chorreisen in Verbindung mit Stornokosten. Antwort siehe Anhang.

Forschungsstelle für Fränkische Volksmusik nimmt Uli Beigels Lied-Aktion in sein Archiv auf

Über 300 Personen erhalten seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 täglich von Uli Beigel (Gruppenchorleiter der Sängerguppe Uffenheim) ein auf meist bekannte Volkslieder selbst gedichtetes „Lied des Tages“ auf ihr Handy - stets auf hohem Niveau bei sehr unterschiedlichen Themen. Dies ist sicherlich ein wichtiges Zeitzeugnis unserer Gegenwart. Diese Meinung teilt ebenso die Forschungsstelle für Fränkische Volksmusik, welche die komplette Reihe ins Archiv übernehmen wird.

Nun stand am 28. Juni 2020 die 100. Ausgabe an. Grund genug, dass Susanne Holzmann (1. Vorsitzende der Sängerguppe Uffenheim) und Frank Schneider (Geschäftsführer des Sängerkreises Fürth) die Presse einlud und dabei ihren größten Respekt für diese großartige Kreativität ausdrückten.

Lieber Uli Beigel, in Vertretung Deiner bestimmt täglich über 1.000 Zuhörer sprechen wir Dir auch auf diesem Wege unseren Dank aus. Für viele ist Deine musikalische Botschaft ein täglicher Fixpunkt und Aufheller im Alltag zugleich.

[Hier geht es zum Artikel der Mainpost.](#)

Folgende Dokumente befinden sich für Sie im Anhang

- versicherungsschutz_chorreisen_23062020
-

Warum erhalte ich diesen Newsticker?

Sie erhalten diesen Newsticker, da Sie sich im Chorwesen innerhalb unseres Sängerkreises Fürth engagieren und wir Sie dabei mit Informationen unterstützen möchten. Wir stellen somit von Verbandsseite die Kommunikation her.

Die E-Mail Adressen werden aus der Bestandsdatenbank OVERSO verwendet. Folgender Personenkreis umfasst die Empfängerliste: Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenzeichenträger, Gruppenvorsitzende, Gruppenchorleiter, Vereinsvorstände, Chorleiter.

Sollten Sie nicht in Verantwortung für Ihren Gesangverein sein, bitten wir um Weitergabe dieser E-Mail an den richtigen Empfänger innerhalb Ihres Vereins bzw. an den 1. Vorstand, und ggf. um eine kurze Rückmeldung an frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de, damit wir den E-Mail-Verteiler für die Zukunft anpassen können.

Bitte leiten Sie den Inhalt dieser Information auch an die Sänger/-innen Ihres Chores und an die weiteren Mitglieder Ihrer Vorstandschaft weiter.

Wo kann ich noch weitere Informationen erhalten?

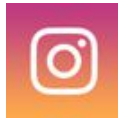
Nach erfolgter Registrierung bzw. Anmeldung auf der Startseite unserer [Homepage](#) ist dieser Newsticker, seine Vorgänger und weitere Dokumente im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.saengerkreis-fuerth.de jederzeit abrufbar.

Hinweis zum Datenschutz

Als Newsletter-Software wird Sendinblue (nach der Fusion mit Newsletter2Go) verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Sendinblue GmbH übermittelt. Sendinblue ist dabei untersagt Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke als für den Versand unseres Newstickers zu nutzen. Sendinblue ist ein zertifizierter Anbieter, der nach den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://de.sendinblue.com/informationen-newsletter-empfaenger/?rtype=n2go>

Wenn Sie mit dem Versand über die Sendinblue GmbH nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich mit dem unten stehenden "Abbestellen"-Link jederzeit aus dem Verteiler entfernen.

Folgen Sie uns auf...



Impressum/ Kontakt

Sängerkreis Fürth
Frank Schneider
stv. Vorsitzender und Geschäftsführung

Postanschrift: Obstgartenweg 3 - 97215
Weigenheim

E-Mail: frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de

Internet: www.saengerkreis-fuerth.de

Wenn Sie keinen Newsticker oder Newsletter
mehr erhalten wollen, können Sie über folgenden
Link jederzeit die Abmeldung vornehmen:

[Newsletter abbestellen.](#)
